

Bekanntmachung

Vollzug der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen; hier: Verschmutzung öffentlicher Flächen durch Hundekot

Leider ist wieder festzustellen, dass die öffentlichen Flächen vermehrt durch Hundekot verunreinigt werden.

Gemäß unserer „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen“ ist die Verunreinigung öffentlicher Verkehrsflächen (dazu gehört auch das Straßenbegleitgrün) durch Tiere nicht zulässig und stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar.

Derartige Ordnungswidrigkeiten können nach dieser Verordnung in Verbindung mit dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ab sofort ein **Bußgeld von 50,00 €** verhängt wird, wenn der Hundeführer die Verschmutzung nicht beseitigt.

In diesem Zusammenhang versichern wir, dass Hinweise aus der Bevölkerung über Hundehalter, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, vertraulich behandelt werden.

Hundehaltern und Hundeführern, die die Verordnung befolgen, danken wir sehr für ihr rücksichtsvolles Verhalten und bitten sie um ihr Verständnis für diese Ankündigung.

Abschließend sei nochmals an die im Rathaus kostenlos erhältlichen Hundesets erinnert.

Waldershof, 03. Februar 2011

STADT WALDERSHOF

K e l l n e r
Erster Bürgermeister